

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	099/2011-BL
8	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk	095/2011-BL
9	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk	096/2011-BL
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung	079/2011-BL
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Brenner wurde verlesen, Herr Brenner war nicht anwesend.

Die Einwohnerfrage mit Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es lagen keine weiteren Fragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2010 vom 08.12.2010	
---	--	--

Beschluss

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift Nr. 59/2010 vom 08.12.2010.

- Einstimmig -

5	Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Bornheim	031/2011-2
---	---	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

- Einstimmig -

6	Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Stadt Bornheim	032/2011-2
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

- Einstimmig -

7	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	099/2011-BL
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010.

1.Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010

Auf Grund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009, S. 950), der §§ 60,61 vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185ff), hat der Rat der Stadt Bornheim in der Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 wird wie folgt geändert:

**Anlage 1
zu §§ 2 und 3 der Satzung zur Abänderung der Fristen
bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitung
gemäß § 61a LWG NRW**

- Straßen- und Fristenverzeichnis –

wird wie folgt geändert:

1.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
- Auf der Trenke	31.12.2014
Auf der Tränke	31.12.2014

2.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dicht- heitsprüfung bis
- Burgstraße 2-38	31.12.2012
- Burgstraße 40-74	31.12.2012
Burgstraße 2-16, 16a, 18,20-74	31.12.2012

3.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dicht- heitsprüfung bis
- Steiligstraße	31.12.2012
Steiligsstraße	31.12.2012

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasser- werk	095/2011-BL
----------	---	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasser- werk	096/2011-BL
----------	---	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

11	Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Was- sergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung	079/2011-BL
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ab welchem Zeitraum musste seitens des Bauherrn der Nachweis einer Dichtheitsprüfung der Stadt vorgelegt werden um eine Bauabnahme zu erhalten ?

Antwort des BL Schier:

Die Dichtheit muss vor der Schlussabnahme und vor der Inbetriebnahme der Abwasseranlage bescheinigt worden sein, wobei der Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung dem Bauherren überlassen ist – direkt nach der Herstellung der Abwasserleitungen oder erst kurz vor deren Inbetriebnahme.

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ist es richtig, dass bei Wohnbebauung durch Investoren die Dichtheitsprüfung durch den Investor als Bauherr der Stadtverwaltung vorgelegt wird und wenn ja, wie kommen die heutigen Grundstückseigentümer in den Besitz der Bescheinigung ?

Antwort des BL Schier:

Diese Verfahrensweise ist denkbar; den Eigentümern wird empfohlen, beim Bauamt nach der Bescheinigung zu fragen. Liegt keine vor, kann das Bauamt nicht weiterhelfen, liegt eine Bescheinigung vor, kann eine kostenpflichtige Kopie ausgehändigt werden.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

Rainer Züge
Vorsitz

Rolf Ingo Grünefeld
Schriftführung